

# Pädagogische Konzeption



# Inhaltsverzeichnis

Familienservice gGmbH an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	2
Unser Bild vom Kind	2
Unser Leitbild	2
Unsere Kita stellt sich vor (Rahmenbedingungen)	3
Kindergruppen	3
Personal	3
Räume	3
Aufnahmekriterien	4
Öffnungszeiten und Schließtage	4
Bring- und Abholzeiten	4
Tagesablauf	5
Grundsätze und Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit	6
Unser pädagogischer Ansatz	6
Beziehung	6
Eingewöhnung	6
Ernährung	7
Mittagsruhe	7
Spielen	8
Beobachtung und Dokumentation	8
Körperpflege und Ausscheidungsautonomie	9
Das Kind in der Gruppe	9
Inklusion	9
Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplans Baden-Württemberg	11
Nachhaltigkeit	14
Umgang mit Medien	14
Vorbereitung auf die Schule	14
Abschied nehmen	15
Zusammenarbeit mit den Eltern	15
Qualitätssicherung	16
Konzeption als Arbeitsgrundlage	16
Qualitätsarbeit	16
Fortbildung und Weiterbildung	17
Partizipation	17
Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder	17
Mitbestimmungsmöglichkeiten der Eltern	17
Schutz des Kindeswohls	18
Zusammenarbeit mit Institutionen	19
Verfassung Kita Zaubergarten	21

# Familienservice gGmbH an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Träger der Einrichtung ist die Familienservice gGmbH an der Albert-Ludwig-Universität:

Familienservice gGmbH  
an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg  
Werthmannstraße 8  
79098 Freiburg  
Tel: 0761/203-8550  
E-Mail: [ggmbh@zv.uni-freiburg.de](mailto:ggmbh@zv.uni-freiburg.de)  
Homepage: [www.familienservice.uni-freiburg.de](http://www.familienservice.uni-freiburg.de)

Ziel der Familienservice gGmbH ist es, familienfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg sowie nachrangig auch an anderen Hochschulen, dem Universitätsklinikum und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen in Freiburg zu fördern. Dementsprechend stehen die Kitas der Familienservice gGmbH Kindern offen, von denen mindestens ein Elternteil Mitglied der Universität Freiburg oder einer anderen Hochschule oder am Universitätsklinikum oder einer wissenschaftlichen Einrichtung in Freiburg beschäftigt ist.

## Unser Bild vom Kind

Kinder sind...

- ...eigenständige Wesen, die sich ihre Welt mit allen Sinnen selbständig aneignen.
- ...wissbegierig, aktiv, ausdauernd und lernen selbst initiiert.
- ...kompetente Wesen, die mitentscheiden, mitdenken, handeln und mitgestalten.
- ...soziale Wesen und auf Bindung angewiesen.

## Unser Leitbild

- Wir begleiten und betreuen Kinder und ermöglichen Bildung und Erziehung, damit sie heute und zukünftig ihr Leben selbständig gestalten.
- Wir begegnen jedem Kind in seiner Individualität. Es kommt zu uns mit seinem eigenen Potential, seiner Neugier, seiner Lust zu lernen und seiner Begeisterungsfähigkeit.
- Wir unterstützen jedes Kind, sich in seinem eigenen Tempo zu entwickeln.
- Wir ermutigen Kinder zur wachsenden Selbständigkeit und schaffen ihnen Freiräume dafür.
- Wir begegnen Kindern mit Wertschätzung, Einfühlungsvermögen und Echtheit.
- Wir möchten jedem Kind die Möglichkeit geben, individuelle Interessen und Bedürfnisse einzubringen, mitzusprechen, mitzuentscheiden und individuelle Förderung zu bekommen.
- Wir möchten die Kinder in ihrer Selbstsicherheit und ihrem Selbstbewusstsein stärken und sie gleichzeitig ermutigen, neue Handlungsmuster zu erproben.
- Wir möchten den Kindern Zugang zu vielfältigen Bildungsangeboten verschaffen und sie befähigen am kulturellen Leben teilzunehmen.
- Wir möchten den Kindern Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen bieten. Die Kinder sollen sich bei uns wohlfühlen.
- Wir möchten die Kinder dabei unterstützen, vielfältige soziale Kompetenzen zu erwerben, insbesondere Wertschätzung für Mitmenschen und die Umgebung zu entwickeln, mit Konflikten umzugehen und angemessene Lösungen zu finden sowie Kommunikation als Mittel und Werkzeug zu nutzen.

# Unsere Kita stellt sich vor (Rahmenbedingungen)

## **Kindergruppen**

Die Uni-Kita Zaubergarten bietet 50 Ganztagsplätze, davon 10 Plätze in einer Gruppe für unterdreijährige Kinder und 40 Plätze verteilt auf zwei weitere Gruppen für Kindergartenkinder zwischen drei und sechs Jahren.

## **Personal**

Unser Team besteht aus einer Leiterin, Fachkräften mit unterschiedlichen pädagogischen Ausbildungen, verschiedenen Praktikantinnen, hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen und gelegentlich aus sonstigen zusätzlichen Personen, die in der Betreuung als Vertretungskräfte eingesetzt werden.

Zu den Aufgaben der Leiterin gehören insbesondere die pädagogische Leitung der Kita, Personalführung, Verwaltungsarbeit, Zusammenarbeit mit dem Träger und verschiedenen Institutionen sowie die Koordination der vielfältigen Aufgaben und Arbeitsbereiche. Ihre Abwesenheitsvertretung wird durch eine stellvertretende Leitung übernommen.

Für jede Gruppe sind in der Regel drei Fachkräfte (Frühpädagoginnen, Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen, Berufspraktikanten oder Fachkräfte mit anderen päd. Ausbildungen) im Schichtdienst zuständig. Sie planen die Abläufe in der Gruppe, dokumentieren die Entwicklung der Kinder und arbeiten mit den Eltern zusammen.

Unsere hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen sind insbesondere für das Kochen sowie die Pflege und Reinigung der Räumlichkeiten verantwortlich. Auch diese Mitarbeiterinnen begegnen den Kindern mit Geduld und Respekt.

Die Uni-Kita Zaubergarten ist auch ein Ausbildungsbetrieb für angehende Erzieherinnen und Frühpädagoginnen. In der Kita gibt es eine Stelle für eine Berufspraktikantin (letztes Ausbildungsjahr der Erzieherausbildung), Ausbildungsplätze für Praktikantinnen der Fachschulen für Sozialpädagogik, Praktikumsplätze für Studierende der PH, der kath. und ev. Hochschulen sowie Stellen zum Kennenlernen des pädagogischen Berufsfeldes. Diese Praktikantinnen bleiben in der Regel einige Monate oder ein Jahr in unserer Einrichtung. Daneben nehmen wir nach Absprache immer wieder sonstige Praktikantinnen für einen kurzen Zeitraum im Zaubergarten auf.

Unsere unterschiedlichen Praktikantinnen unterstehen der Aufsicht der Fachkräfte und übernehmen je nach Ausbildungsstand und persönlichen Fähigkeiten verschiedene Verantwortungsbereiche. Jede Praktikantin wird dabei von einer erfahrenen Fachkraft angeleitet. Diese bietet der Praktikantin regelmäßige Anleitungsgespräche an, sie stimmt den Ausbildungsplan mit ihr ab und schreibt am Ende des Praktikums die erforderlichen Beurteilungen.

## **Räume**

Die Uni-Kita Zaubergarten ist in einem von der Stadt Freiburg angemieteten Gebäude untergebracht und besteht aus einem Haupt- und einem Nebengebäude, zwischen denen das Außengelände mit Sandflächen, Spielgeräten und einem kleinen Gemüsegarten liegt. Neben den großen Gruppenräumen mit angrenzenden Ruhe- bzw. Schlafräumen und den kindgerechten Waschräumen gibt es eine Kinderwerkstatt, eine Turnhalle und einen großzügigen Flurbereich, in dem ebenfalls gespielt werden darf. Außerdem hat die Kita eine eigene Küche, in der das Mittagessen jeden Tag frisch zubereitet wird, einen Personalraum und ein Büro für die Leiterin.

### Ausstattung der Gruppenräume:

Der Gruppenraum für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren orientiert sich an dem besonderen Entwicklungsbedarf dieser Altersgruppe und ist dementsprechend eingerichtet. Hierin befindet sich viel freie Fläche, mit Teppichen ausgelegt, auf denen die Kinder sich frei bewegen können. Vielfältige, immer wieder wechselnde Spielmaterialien werden von den pädagogischen Fachkräften gezielt ausgewählt und bereitgelegt. Sie regen die Kinder zum selbstwirksamen Entdecken und Ausprobieren an. Eine große, eingebaute Hochebene bietet den Kindern die Möglichkeit sich im Klettern, Rutschen, Treppen steigen und Hüpfen auszuprobieren. Sie können sich darin verstecken, miteinander spielen und haben dort als Rückzugsort auch die Gelegenheit das Gruppengeschehen im Gruppenraum zu beobachten. Das Betrachten und Vorlesen von Kinderbüchern findet in der U3 Gruppe in einer gemütlichen Ecke statt. Des Weiteren steht im U3-Gruppenraum für die Kinder ein Esstisch bereit, an dem sie jederzeit einen Platz finden, um ihre eigene, mitgebrachte Zwischenmahlzeit zu sich nehmen zu können.

Die Gruppenräume der 3 bis 6-Jährigen bestehen aus einem großen Raum mit Küchenzeile und einem kleinen Nebenraum. Die Gruppenräume sind in verschiedene Bereiche eingeteilt. So befindet sich in jedem Gruppenraum eine Lesecke ausgestattet mit einem Sofa. Die Bücher, die dort bereitstehen, werden wöchentlich mit den Kindern zusammen ausgesucht und ausgewechselt. Die Lesecke ist zugleich auch ein Rückzugsort um sich auszuruhen, oder um das Gruppengeschehen beobachten zu können. Wir bieten eine Bauecke an, in der die Kinder mit verschiedenen Konstruktionsmaterialien arbeiten können. Zusätzlich gibt es einen Rollenspielbereich, der es den Kindern ermöglicht, sich in verschiedenen Rollen auszuprobieren und abgesehene Verhaltensweisen von Erwachsenen nachzuspielen. Außerdem befindet sich in jedem Gruppenraum ein Bereich, in dem die Kinder kreativ tätig werden können. Hier befinden sich vielfältige Materialien, die die Fantasie der Kinder anregen und sie zum selbstständigen Gestalten animieren. Spiele, Puzzle und weitere vielfältige Beschäftigungsangebote in den offenen Regalen können von den Kindern geholt werden, um selbstständig, oder mit anderen zusammen ein Regelspiel am Tisch, oder auf dem Boden zu spielen. An den Esstisch dürfen sich die Kinder jederzeit hinsetzen und mit dem von Zuhause mitgebrachten Vesper ihr Hungergefühl stillen.

### **Aufnahmekriterien**

Die Betreuungsplätze werden gemäß der Vergaberichtlinie der Universität Freiburg vergeben. Diese ist einsehbar auf der Homepage des Familienservice unter:

<https://www.familienservice.uni-freiburg.de/uni-kitas/vergaberichtlinie>

### **Öffnungszeiten und Schließtage**

Die Kita ist montags bis donnerstags von 7.30 bis 17.30 Uhr und freitags von 7.30 bis 16.30 Uhr geöffnet. Geschlossen ist die Kita in der Regel 27 Tage pro Jahr, davon drei Wochen im August (Sommerferien), einige Tage in den Weihnachtsferien sowie einige Tage in den Osterferien. Dazu kommen zwei Putztage, an denen Mobiliar und Spielsachen von den pädagogischen Fachkräften gründlich gereinigt werden, sowie zwei pädagogische Tage, die der gemeinsamen inhaltlichen Planung und Fortbildung dienen.

In den Sommerferien bietet der Familienservice der Universität in der Regel eine Ferienbetreuung für 3 bis 6-Jährige Kinder an.

### **Bring- und Abholzeiten**

In der Kita gelten folgende Bring- und Abholzeiten:

Bringzeit: 7.30 bis 9.15 Uhr

Abholzeit: ab 14 Uhr

## **Tagesablauf**

### Früh- und Spätgruppe – 7.30 bis 8.30 Uhr und ab 16.30 Uhr

Ab 7.30 Uhr bieten wir eine Frühgruppe an. Bis zu drei Fachkräfte betreuen in dieser Zeit in den Räumen der Sternengruppe alle eintreffenden Kinder. Ab 8.30 Uhr beginnt in der Regel die Freispielzeit in allen Gruppen. Ab 16.30 Uhr legen wir bei Bedarf alle Gruppen zu einer Spätgruppe zusammen.

### Zeit zum Ankommen – 8.30 bis 9.15 Uhr

Jedes Kind geht zunächst in seine eigene Gruppe. Mit der zuständigen pädagogischen Fachkraft trifft es anschließend Absprachen, wann, was und wo es spielen möchte.

### Freispielzeit – 9.15 bis ca. 10.15 Uhr

Nach Eintreffen aller Kinder stehen neben den Gruppenräumen auch die Nebenräume, der Flur und die Turnhalle allen Kindern zum Spielen zur Verfügung.

Während der Freispielzeit können die Kinder ihr mitgebrachtes Frühstück oder Vesper essen, sobald sie Hunger haben.

### Sitzkreis – ca. 10.15 Uhr

Nach dem Aufräumen findet in den Gruppen ein Sitzkreis statt als wichtiges, festes Element im Tagesablauf und Gruppengeschehen. Hier ist der Ort, an dem verschiedene Themen, Erlebnisse, Gruppenregeln und Organisatorisches mit der ganzen Gruppe besprochen werden. Der Sitzkreis dient aber auch mit gemeinsamen Liedern, Finger- und Kreisspielen und dem Feiern der Geburtstage der Kinder und des Fachpersonals dem Gruppenerlebnis.

### Garten – ca. 10.45 Uhr

Nach dem Sitzkreis gehen wir bei jedem Wetter mit allen Kindern in den Garten. Während dieser Zeit richten wir die Gruppenräume für das gemeinsame Mittagessen und die Mittagsruhe her.

### Mittagessen – 11.30 bis 13.00 Uhr

Das Mittagessen wird von Kindern und pädagogischen Fachkräften gemeinsam in den jeweiligen Gruppenräumen eingenommen.

### Mittagsschlaf/Mittagsruhe – 13.00 bis 13.45 oder bis 14.30 Uhr

Die Ruhephase nach dem Essen wird je nach Alter und Schlafbedürfnis der Kinder unterschiedlich gestaltet.

### Freispielzeit – ab 13.45 Uhr

An die Mittagsruhe schließt sich bis zum Abholen eine weitere Freispielzeit an.

### Abholen – ab 14 Uhr

Die Eltern tragen am Morgen in eine Abholliste ein, wann ihr Kind am Nachmittag abgeholt wird. Dies hilft dem Fachpersonal zu planen und vermittelt den Kindern eine Orientierung. Beim Abholen räumen die Kinder die benutzten Spielsachen und Materialien auf. Mit dem Eintreffen der Eltern in der Kita endet auch die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte.



# Grundsätze und Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit

## Unser pädagogischer Ansatz

Feste Gruppen in einem offenen Haus sind das Hauptmerkmal unseres pädagogischen Ansatzes. Wir gehen davon aus, dass jedes Kind sehr unterschiedliche Grundbedürfnisse hat. Auf der einen Seite steht das Bedürfnis nach Bindung und Zugehörigkeit, auf der anderen Seite der Wunsch nach Selbständigkeit, nach Bewegung, nach Forschen und Erproben.

Die Uni-Kita Zaubergarten bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten, selbständig und unabhängig ihren Interessen nachzugehen. Turnhalle, Flur, Garten oder Werkstatt können von allen Kindern zum Spielen und Forschen genutzt werden. Gegenseitige Besuche in den Gruppen sind erwünscht und werden von uns gefördert. Die große Altersmischung in unserem Haus ermöglicht ein Lernen miteinander und voneinander.



## Beziehung

Die Konstanz des Betreuungspersonals ist für uns ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern. Dies gilt insbesondere für Kleinkinder in den ersten Lebensjahren. Die persönliche Bindung und Beziehung zwischen den Fachkräften und den Kindern ist eine wichtige Grundlage für die körperliche, emotionale, soziale und kognitive Entwicklung der Kinder und damit maßgeblicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Eine gute und tragfähige Beziehung entsteht durch regelmäßiges Zusammensein, Verlässlichkeit und Konstanz. Bindung und Zugehörigkeit vermitteln wir in unseren Gruppen durch feste Bezugspersonen, feste Regeln und Rituale. Die Beziehungen zu den anderen Kindern und den Erwachsenen der Gruppe sind intensiv und geben Geborgenheit.

## Eingewöhnung

Der Übergang aus der Familie in die zunächst unbekanntere Kindertagesstätte bedeutet für jedes Kind eine große Herausforderung. Das Kind muss eine neue Umgebung kennen lernen und Beziehungen zu fremden Personen aufbauen. Hierzu braucht das Kind die Unterstützung seiner Eltern oder anderer vertrauter Bezugspersonen. Alle Kindertageseinrichtungen der Familienservice gGmbH bieten daher den Familien ein verbindliches, bindungsorientiertes Eingewöhnungskonzept, das an das Infans-Konzept der Frühpädagogik des Instituts für Angewandte Sozialisationsforschung / Frühe Kindheit e.V. angelehnt ist.

Auch für die Eltern ist der Kita-Besuch ihres Kindes eine neue Situation. Ist die Haltung der Eltern gegenüber der Kita und der Eingewöhnung positiv, kann das Kind diese Herausforderung leichter bewältigen. Gute Voraussetzungen für eine gelingende Eingewöhnung sind außerdem:

- Gesundheit/ Wohlbefinden des Kindes
- Kontinuität (Fehltag in der Eingewöhnung vermeiden)
- nach Möglichkeit eine gleichbleibende primäre Bezugsperson

Je nach Verhalten des einzelnen Kindes und der gewünschten Aufenthaltsdauer in der Kita muss mit einer Eingewöhnungszeit von mindestens zwei Wochen bis zu mehreren Monaten gerechnet werden. Dabei ist es wichtig, dass die Eltern für die Eingewöhnung genügend Zeit einplanen.

Vor jeder Eingewöhnung findet ein Gespräch mit den Eltern statt. Hierbei werden die Eltern über alle anstehenden Schritte der Eingewöhnung informiert. Es ist uns wichtig, auch auf Bedenken und Ängste der Eltern einzugehen und entsprechend zu reagieren. Nach der erfolgreichen Eingewöhnung des Kindes findet ein Abschlussgespräch mit den Eltern statt.

Die Eingewöhnungszeit gliedert sich in drei Phasen:

1. Phase: Zunächst begleitet ein Elternteil das Kind und hält sich mit ihm zusammen für etwa eine Stunde in der Gruppe auf. Hierbei können sich das Kind, die Fachkraft und die Eltern näher kennen lernen. Während Mutter oder Vater eher passiv anwesend sind, baut die Bezugserzieherin bzw. der Bezugserzieher langsam einen Kontakt zum Kind auf. Ab dem 4. Tag kann die Begleitperson für kurze Zeit den Raum verlassen und – abhängig von der Reaktion des Kindes – anschließend mit der Fachkraft den weiteren Verlauf der Eingewöhnung besprechen.

2. Phase: Schritt für Schritt übernimmt die Erzieherin bzw. der Erzieher nun die Versorgung des Kindes. Die Eltern sind weiterhin in der Nähe und können bei Bedarf gerufen werden. Der Zeitraum, in dem das Kind alleine in der Gruppe bleibt, kann langsam gesteigert werden.

3. Phase: Das Kind kann nun schon ohne Eltern in der Kita bleiben. Zunächst wird es nur einen halben Tag anwesend sein. Mittagessen, Mittagsruhe und Ganztagsbetreuung können angeboten werden, sobald das Kind zu diesem Schritt bereit ist. Die Eingewöhnung ist grundsätzlich dann abgeschlossen, wenn die Bezugserzieherin bzw. der Bezugserzieher das Kind trösten und beruhigen kann und das Kind seinen Rhythmus im Tagesablauf gefunden hat.

Für jedes neue Kind, für seine Eltern, für die Gruppe und für die Fachkräfte ist die Eingewöhnung eine intensive Zeit. Kinder, die eine individuelle, an ihren Bedürfnissen orientierte Eingewöhnung erleben, werden sich jedoch sicher und geborgen fühlen, sie werden Freude am Spielen und Lernen entwickeln sowie Mut und Kraft für die Bewältigung schwieriger Lebenssituationen aufbringen.

(Buchtip: H.-J. Laewen, B. Andres, É. Hédervári: Ohne Eltern geht es nicht. Die Eingewöhnung von Kindern in Krippen und Tagespflegestellen. – Berlin, Düsseldorf, Mannheim 2006.)

## **Ernährung**

Im Zaubergarten legen wir großen Wert auf eine gesunde Ernährung und auf einen nachhaltigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Unsere Köchin bereitet täglich ein vegetarisches Mittagessen mit Vorspeise, Hauptgang und Nachtisch für alle Kinder und Fachkräfte zu. Die Zutaten stammen überwiegend aus regionalem Bioanbau und werden frisch verarbeitet. Wir ermutigen die Kinder, eigene Wünsche und Rückmeldungen an die Köchin weiterzugeben. Getränke wie Tee und Wasser stellen wir zur Verfügung.

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein gesundes Frühstück mit. Falls Ihr Kind lange in der Kita bleibt, braucht es auch für den Nachmittag ein ausreichendes Vesper.

Süßigkeiten oder andere Süßspeisen sind bei uns nicht erwünscht, da diese oft zu Neid und Missgunst bei den anderen Kindern der Gruppe führen.

## **Mittagsruhe**

### U3-Gruppe:

Nach dem Mittagessen wird den Kindern ihre Schlafkleidung angezogen. Jede Erzieherin bzw. jeder Erzieher begleitet ihre Bezugskinder zu ihrem Schlafplatz im Schlafräum und setzt sich zu den Kindern bis sie eingeschlafen sind. Wenn alle Kinder schlafen, wird das Überwachungsgerät (Babyfon)



angemacht und eine Fachkraft hält sich im Gruppenraum bereit, um ein aufwachendes Kind empfangen zu können.

Manchmal gibt es in der U3 Gruppe einzelnen Kinder, die kurz vor Ende des dritten Lebensjahres keinen Mittagsschlaf mehr benötigen. Diese Kinder dürfen eine Mittagsruhe im Gruppenraum halten. Sie legen sich auf ihre Matratze und bekommen eine Geschichte vorgelesen, oder hören ein Hörspiel/Musik.

#### Ü3-Gruppe:

Jede Ü3-Gruppe bietet zwei Erholungsmöglichkeiten an:

- Ausruhen auf der Matratze mit Geschichte oder Hörbuch
- Einzel-Beschäftigungsangebot in der Gruppe

Die Kinder dürfen sich selbst entscheiden, an welchem Angebot sie teilnehmen möchten.

Kinder, die einschlafen, werden nicht geweckt.



#### **Spielen**

In der Freispielzeit haben die Kinder die Möglichkeit, über Spielinhalt, Spielmaterial und Spielpartner selbst zu entscheiden. Wir unterstützen und begleiten die Kinder während dieser Zeit auf unterschiedliche Weise:

- Wir geben Impulse und Anregungen. Wir stehen als Ansprechpartnerinnen und Mitspielerinnen zur Verfügung. Wir führen Spiel-, und Kreativmaterial ein, demonstrieren und erklären die Handhabung der verschiedenen Materialien und achten auf sorgsamem Umgang mit Spielmaterial und Inventar.
- Wir ermöglichen den Kindern selbstwirksame Lernerfahrungen und bieten ihnen dazu verschiedene Beschäftigungsangebote an, die auch ihre Selbstständigkeit fördern und fordern.
- Wir unterstützen die Kinder bei der Integration in die Gruppe oder in Kleingruppen. Mit den Kindern erarbeiten wir (Gruppen-) Regeln und achten auf ihre Einhaltung. Bei auftretenden Konflikten bieten wir Hilfe an.
- Wir bieten gruppeninterne und gruppenübergreifende Aktivitäten und Projekte für große oder kleine Gruppen an.
- Wir gestalten und strukturieren eine anregende Umgebung.
- Wir greifen die Themen der Kinder auf und bieten Impulse an, damit das Kind sich mit seinem Thema weiterhin auseinandersetzen kann.

#### **Beobachtung und Dokumentation**

Wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist eine fortlaufende Dokumentation des Entwicklungsstandes, der Fähigkeiten, der Interessen und der Besonderheiten des einzelnen Kindes. Wir beobachten die Kinder und versuchen, jedes Kind seinem Entwicklungsstand entsprechend abzuholen und zu fördern. Immer wieder schauen wir, wo das Kind gerade steht und welche Lernschritte wir unterstützen können. Manchmal stellen wir dabei fest, dass ein Kind in einem speziellen Bereich besonders förderungsbedürftig ist. Wenn wir diese Förderung in der Kita nicht leisten können, empfehlen wir den Eltern, sich an Fachleute wie Ärzte, Beratungsstellen, Logopäden, Heilpädagogen oder ähnliches zu wenden.

Die Entwicklung jedes Kindes dokumentieren wir in einem „Kinderordner“ (Portfolio), in dem wir Beobachtungen, Entwicklungsberichte und Fotos sammeln. Mindestens einmal pro Jahr führen wir mit den Eltern ein geplantes Elterngespräch, in dem wir die Entwicklung des Kindes besprechen und

gemeinsam überlegen, wie wir die zukünftige Entwicklung des Kindes am besten unterstützen können. Am Ende der Kita-Zeit wird den Eltern das Portfolio ihres Kindes ausgehändigt. Eine Weitergabe der Daten aus den Bildungs- und Entwicklungsdokumentationen an Dritte erfolgt nicht.

### **Körperpflege und Ausscheidungsautonomie**

Körperpflege und -hygiene sind wichtig für die Gesunderhaltung und das Wohlbefinden des Kindes. Beides ist sehr individuell und persönlich. Die Kinder sollen sich bei der Ausübung der Pflegetätigkeiten wohlfühlen und die Pflege als regelmäßig wiederkehrendes Ritual erleben (z.B. Händewaschen nach dem Spielen und Wickeln sowie vor dem Essen). Die Körperpflege dient nicht nur der Hygiene, sondern vertieft auch die Beziehung zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind. Es ist uns wichtig mit diesen Situationen achtsam umzugehen. Dazu gehört, dass jedes Kind nur von ihm vertrauten Personen gewickelt wird.

Wir motivieren die Kinder, möglichst eigenständig aktiv zu werden, z.B. selbständig die Treppe zum Wickeltisch hochzuklettern oder sich selbst die Hände zu waschen. Außerdem beziehen wir sie in alle Aktivitäten mit ein, z.B. indem sie das Mundabwischen im Spiegel beobachten können und so weit wie möglich mitbestimmen dürfen, welche Fachkraft sie wickeln darf. Gewickelt werden die Kinder nach Bedarf.

Zeigt das Kind Interesse am eigenen Ausscheidungsvorgang oder wenn andere Personen zur Toilette gehen, greifen wir in Absprache mit den Eltern, diesen neuen Entwicklungsschritt des Kindes auf. Die Ausscheidungsautonomie ist ein wichtiger Schritt in der Selbständigkeits- und Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Hier treffen sich viele Aspekte der Entwicklung wie zum Beispiel Körperwahrnehmung, Körperkontrolle, Selbstwirksamkeit, Selbstbewusstsein, Sexualerziehung. Deshalb ist uns der enge Austausch zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern sehr wichtig. Gemeinsam mit den Eltern besprechen wir, dass die Benutzung der Toilette möglichst parallel Zuhause und in der Einrichtung angeboten wird. Sie wird kontinuierlich angeboten und auf keinen Fall erzwungen, da dieser Reifungsprozess von außen nicht vorangetrieben oder beschleunigt werden kann.

### **Das Kind in der Gruppe**

Ein Teil unserer täglichen Aktivitäten findet in den Gruppen statt. Die Kinder werden morgens in ihrer eigenen Gruppe begrüßt, in der Regel treffen sie sich dort zum Stuhlkreis, zum Mittagessen und zur Mittagsruhe. Darüber hinaus steht allen Kindern der gesamte Kindergarten als Erfahrungsraum offen. Zusätzlich organisieren wir gruppenübergreifende Angebote und Projekte, durch die neue Freundschaften entstehen können. Je nach Interesse der Kinder und unseren personellen Gegebenheiten können das sein: Ausflüge, Waldtage, musikalische Angebote, Bewegung, Forschung, Kunstprojekte und vieles andere.

Geschwisterkinder nehmen wir in der Kita gerne in unterschiedlichen Gruppen auf. Jedes Kind hat so seinen eigenen Platz, seine eigenen Erlebnisse und neue Erfahrungen. Beide Geschwisterkinder können auf diese Weise unterschiedliche Beziehungen eingehen und neue Beziehungsmuster kennen lernen.

Unser Ziel ist es, dem einzelnen Kind ein hohes Maß an Individualität und individuellen Ausdrucksmöglichkeiten zu bieten. Gleichzeitig setzen wir Grenzen, um Gefahren abzuwenden oder die Interessen anderer zu schützen.

### **Inklusion**

Unsere Uni-Kitas stehen jedem Kind offen - Kinder aller Nationalitäten und aller Religionen sowie Kinder mit gesundheitlichen Einschränkungen sind bei uns willkommen. Jedes Kind ist einzigartig und bereichert durch seine Individualität und jeweiligen Besonderheit unsere Gemeinschaft. Das

Personal nimmt die Einmaligkeit jedes Kindes wahr und fördert dessen Entwicklung ganz nach seinen individuellen Bedürfnissen. Kein Kind wird aufgrund seines Entwicklungsstandes oder sozialer, ethnischer oder kultureller Differenzen anders behandelt oder ausgegrenzt. Alle Kinder sollen bei uns unabhängig von individuellen Stärken und Schwächen miteinander den Alltag erleben und voneinander lernen.

Inklusion bezieht *alle* Kinder mit ein. Demnach möchten wir, wie jedem Kind, auch Kindern mit Behinderung bzw. Kindern, die von Behinderung bedroht sind, eine Förderung anbieten und sie in ihrer persönlichen Entwicklung stärken. Kinder mit gesundheitlichen Einschränkungen benötigen unter Umständen einen besonderen Betreuungs- und Förderbedarf. Daher prüfen wir im ersten Schritt, ob die personellen und sachlichen Voraussetzungen gegeben sind und wir dem speziellen Bedarf des behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindes gerecht werden können, z.B. im Rahmen einer Doppelpplatzbelegung oder einer Personalaufstockung. Liegen diese Voraussetzungen vor, wird vom Träger und den Fachkräften der Einrichtung in Kooperation mit den Fachstellen (z. B. Frühförderstelle, Psychologische Beratungsstelle, Sozialpädiatrische Zentrum) geklärt, wie hoch der Bedarf an Personal- und Sachaufwand im Einzelfall ist und welche Fördermaßnahmen für das Kind notwendig sind. Für ein Kind mit wesentlichen Einschränkungen kann eventuell über die vorhandenen Ressourcen unserer Kitas hinaus ein zusätzlicher Bedarf an integrativen Maßnahmen zur Teilnahme am Gruppengeschehen bestehen. Vor diesem Hintergrund machen wir die Eltern auch auf Leistungen der Eingliederungshilfe aufmerksam und unterstützen die Eltern bei der Antragstellung. Wird ein besonderer Förderbedarf beim Kind durch das zuständige Amt festgestellt und eine Integrationshilfe gewährt, sorgen wir dafür, dass die Hilfe organisiert und erbracht wird. Hierfür setzen wir je nach veranschlagter Hilfe eine geeignete Fachkraft aus unserem Team oder eine externe Inklusionskraft ein.

Zeigt ein Kind, welches bereits in einer unserer Einrichtungen betreut wird, Auffälligkeiten, sprechen die Kita-Leiterinnen zuerst die Eltern darauf an. Besteht ein Verdacht auf gesundheitliche Einschränkungen, kontaktieren wir zusammen mit den Eltern eine Fachstelle, um zu klären, ob besondere Betreuungs- und Fördermaßnahmen für das Kind nötig sind.

Sollte sich in Gesprächen mit der Kita, den Fachstellen und den Eltern herausstellen, dass eine andere Einrichtung für das Kind besser geeignet ist bzw. unsere Einrichtungen den Betreuungs- und Förderbedarf des Kindes aus personeller und sachlicher Perspektive nicht sicherstellen können, helfen wir den Eltern gerne bei der Suche nach einer Einrichtung, die auf den Bedarf des Kindes ausgerichtet ist. Die Entscheidung für oder gegen eine Aufnahme des förderbedürftigen Kindes wird unter Einbezug aller Beteiligten zum Wohle des Kindes und der Einrichtung getroffen.

### **Diversity – unser Umgang mit Vielfalt und Individualität**

In den Uni-Kitas nehmen wir die verschiedenen Kulturen, Religionen, Wertevorstellungen und gesellschaftliche Normen bewusst wahr und treten ihnen offen gegenüber. Vielfalt sehen wir als eine Bereicherung im Kita-Alltag und dem Miteinander in den Gruppen an. Die Fachkräfte sind bestrebt, verschiedene Bedürfnisse einzuordnen und in der täglichen Arbeit mit den Kindern zu berücksichtigen. Die Kinder werden in ihrer Individualität gestärkt und die individuelle Entwicklung ihrer Persönlichkeit wird frei von Diskriminierung angestrebt. Wir ermutigen die Kinder dazu, andere Kulturen und Religionen als etwas Positives zu begreifen und als eine Bereicherung ihrer eigenen Entwicklung anzunehmen. Dies stellen wir sicher, indem wir unser pädagogisches Handeln ständig reflektieren und uns mit Vorurteilen und deren Auswirkungen auseinandersetzen.

Mädchen und Jungen haben in unserer Gesellschaft normativ geprägte Rollenbilder. Wir wollen diesen Zuschreibungen entgegenwirken, indem wir rollenspezifische Benachteiligungen ausgleichen und gleichberechtigte Entwicklungsmöglichkeiten für Mädchen und Jungen bieten. In der Arbeit mit den Kindern bedeutet dies, dass wir die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen beider Geschlechter gleichermaßen berücksichtigen und fördern. Demzufolge nehmen wir in unserem pädagogischen Alltag bewusst keine geschlechterspezifische Trennung bei Aktivitäten vor. Die Erkenntnis, dass es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt, wird von uns dabei jederzeit beachtet. Gender Mainstream heißt für uns, dass jedes Mädchen und jeder Junge seine eigene soziale Geschlechterrolle konstruieren darf und soll und sich damit in unsere Mitte befindet. Grundlegende dafür ist, dass die Geschlechterperspektive kontinuierlich im Alltag mit den Kindern und sowie von den Fachkräften reflektiert und berücksichtigt wird. Wichtig ist zudem die Förderung des Selbstbewusstseins und einer positiven Körperwahrnehmung sowie die Unterstützung der emotionalen Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit. Die Kinder finden bei uns unterschiedliche Materialien vor, die ihnen die Möglichkeit geben, sich mit ihrem Körper, ihrem Geschlecht und ihrer sozialen Rolle immer wieder auseinanderzusetzen. Männliche und weibliche Rollenmodelle stehen den Kindern durch unsere Fachkräfte sowie durch die anderen Kollegen unserer soziokulturellen Einrichtungen zur Verfügung.

### **Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplans Baden-Württemberg**

#### Körper

„In den ersten sechs bis acht Lebensjahren eines Kindes werden wichtige Grundlagen gelegt für ein positives Körpergefühl, Gesundheitsbewusstsein, richtige Ernährung und die Einstellung zur Bewegung“ (vgl. Orientierungsplan, S.111.)

Die Uni-Kita Zaubergarten verfügt über eine eigene Turnhalle sowie über ein großes Außengelände. Dies gibt den Kindern im Alltag die Möglichkeit, jederzeit ihrem Bewegungsdrang nachzugehen und ihre motorischen Fähigkeiten auf vielfältige Art und Weise zu entwickeln und zu schulen. An allen Vormittagen der Woche hat eine andere Kleingruppe der Kita die Möglichkeit, eine durch eine Fachkraft angeleitete Bewegungseinheit in der Turnhalle zu absolvieren. Es stehen hierbei viele verschiedene Materialien zur Verfügung (z.B.: Hengstenberg-Leitern, ein Weichboden, eine Bank, ein Kasten, Matratzen, Bälle verschiedener Größe, Tücher und große Schwungtücher, Schaumstoffklötze, Pedalos, Hola-Hoop-Reifen, Sprossenwand, usw.). Die große Auswahl an vorhandenen Materialien ermöglicht es, den Kindern immer neue Anreize zu bieten um ihre Motorik zu trainieren und ihre Körperwahrnehmung zu schulen. In den Zeiten, in denen keine angeleiteten Einheiten stattfinden, haben die Kinder die Möglichkeit, frei in selbstgewählten Kleingruppen in der Turnhalle mit ihren Freunden zu spielen.

Auf dem großzügigen Außengelände bietet sich ebenfalls eine Vielzahl von Bewegungsmöglichkeiten. Es gibt einen Kletterbereich, einen Hügel mit Rutsche, der über einen Pfad oder zwei Holztreppe erklommen werden kann, zwei große Sandkästen, sowie diverse Materialien, um im Sand zu spielen, aber auch Fahrzeuge, wie Dreiräder und Roller. Niedrige Mauern aus zusammengelegten Steinen laden die Kinder zum Balancieren, Springen und Klettern ein.

Auch in den Gruppenräumen haben die Kinder die Möglichkeit, ihr Körpergefühl zu schulen. In dem Gruppenraum, in dem die Kinder im Alter von ein bis drei Jahren spielen, gibt es eine eingebaute Hochebene, die die Kleinsten dazu anregt, sich im Erklimmen von Treppen zu üben. Das Überqueren einer integrierten Sprossenleiter erfordert Geschick und Balance und auch der anschließende Abstieg von der Hochebene fordert die Jüngsten heraus, ihre motorischen Fähigkeiten stetig zu erweitern. In angeleiteten Projekten erhalten die Kinder auch immer wieder die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten, in Kunst, Tanz und Musik zu erweitern.

## Sinne

„Kinder nehmen ihre Umwelt über ihre Sinne wahr und erforschen und entdecken die Welt durch Körper- und Bewegungswahrnehmung, durch Sehen, Beobachten, Hören, Lauschen, Fühlen, Tasten, Riechen, Schmecken.“ (vgl. Orientierungsplan 2011, S.119)

Während des täglich in jeder unserer drei Gruppen stattfindenden Sitz- bzw. Stuhlkreises haben alle Kinder die Möglichkeit, über das gemeinsame Singen und Tanzen ihre Sinne zu schulen. Außerdem wird das Schulen der Sinne alltagsintegriert gelebt, z.B. das lecker Essen riechen, die Vögel im Garten beobachten und hören.

## Sprache und Sprachförderung

„Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.“ (vgl. Orientierungsplan, S.129)

Um die Sprachschulung zu unterstützen, verfügt die Uni-Kita über eine große Kinderbuch-Bibliothek. Jede Gruppe hat eine eigene Lesecke mit einem eigenen, kleinen rollbaren Bücherregal. Hier befindet sich immer eine Auswahl an Büchern, die in einem wöchentlichen Rhythmus von Kindern und Fachkräften gemeinsam erneuert wird. „Die Bilderbuchbetrachtung gehört nachweislich zu den wirksamsten Formen der Sprachförderung im frühen Kindesalter“ (vgl. Ulich 2003, S.89).

Neben dem Vorlesen wird auch auf anderen Wegen eine alltagsintegrierte Sprachförderung für alle Kinder ermöglicht. Jedes Kind wird am Morgen persönlich begrüßt. Häufig findet gleich dann ein Gespräch zum Befinden des Kindes statt: „Wie geht es dir? Hast du gut geschlafen? Bist du gut in die Kita gekommen? Was gab es zum Frühstück?“ und ähnliche Fragen regen das Kind zum Sprechen und Erzählen an und damit zur Schulung und Weiterentwicklung seiner Fähigkeiten.

Auch im Sitz- oder Stuhlkreis finden Gespräche statt, in denen die Kinder von ihrem Wochenende, den Ferien, ihrem Geburtstag oder vielen anderen Anlässen berichten. Hierbei sind die älteren Kinder den Jüngeren oft ein sprachliches Vorbild und auch die jüngeren und ruhigeren Kinder wachsen in die Gesprächskultur hinein.

Beim gemeinsamen Mittagessen bietet sich ebenfalls die Chance für das Erzählen von Geschichten und den Austausch über die Erlebnisse am Vormittag oder die Pläne für den Nachmittag.

Besonders aufmerksam beobachten wir die Sprachentwicklung eines Kindes. Hierzu benutzen wir unter anderem standardisierte Beobachtungsverfahren wie die „Grenzsteine der Entwicklung“, „Sismik“ oder „Seldak“. Sollten wir Auffälligkeiten oder eine Entwicklungsverzögerung feststellen, suchen wir das Gespräch mit den Eltern und empfehlen gegebenenfalls Rücksprache mit einem Kinderarzt, einer Logopädin oder einer Beratungsstelle zu nehmen.

Kinder, die über einen geringen Wortschatz in der deutschen Sprache verfügen, die die Grammatik fehlerhaft benutzen oder andere Probleme mit der Sprache haben, möchten wir in der Kita besonders fördern. Zum einen schaffen wir für diese Kinder vielfältige Sprechsituationen im Alltag, zum anderen führt eine speziell geschulte Kollegin aus der Einrichtung besondere Angebote in Kleingruppen durch.

Die Uni-Kitas haben an der Freiburger Qualifizierung zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung mit Kindern unter drei Jahren – „*Auf dem Weg zur sprachförderlichen Kita*“ erfolgreich teilgenommen. Quelle: Laier, M. (Hrsg.); Jampert, K.; Thannner, V.; Schattel, D.; Sens, A.; Zehnbauer, A.; Best, P. (2017) Die Sprache der Jüngsten entdecken und verstehen. Schritt für Schritt in die Sprache hinein. 3. Auflage. Weimar: Verlag das Netz.

## Denken

„Man soll Denken lehren, nicht Gedachtes“ Cornelius Gurlitt (1850-1938), deutscher Architekt und Kunsthistoriker (vgl. Orientierungsplan 2011, S. 143)

Von klein auf nehmen Kinder ihre Umgebung wahr und erkennen schon früh den Zusammenhang von Ursache und Wirkung (Schütteln einer Rassel erzeugt ein Geräusch; wird ein Gegenstand vom Tisch gestoßen, fällt dieser nach unten). Um Kinder zu ermutigen ihre Umgebung zu erkunden bedarf es einer Atmosphäre, in der sie sich sicher und geborgen fühlen und es sich zutrauen, ihre Umgebung zu explorieren und dabei ihr Weltwissen zu erweitern. Besonders in Momenten der geteilten Aufmerksamkeit mit anderen Kindern oder der Bezugsperson wird durch den Austausch verschiedener Ideen und Gedanken zu einem gemeinsamen Thema das Denken der Kinder herausgefordert und geschult.

## Gefühl und Mitgefühl

Konstante Bezugspersonen sind uns ein wichtiges Anliegen in unserer Einrichtung, denn gerade über die Beziehung zu einer Bezugsperson außerhalb der eigenen Kernfamilie erfahren die Kinder viel über ihre eigenen Gefühle, aber auch jene der anderen. Schon im Säuglingsalter lernen Kinder die Emotionen ihrer Bezugspersonen zu interpretieren und erwerben ein basales Verständnis darüber, in welcher Gemütslage ihr Gegenüber sich befindet.

Durch die Altersmischung in der Kita ergeben sich häufig Situationen, in denen sich die Kinder mit ihren eigenen Gefühlen sowie den Gefühlen anderer Kinder auseinandersetzen, z.B. wenn die Sechsjährigen den jüngeren Kindern beim Anziehen an der Garderobe helfen oder sich Kinder gegenseitig trösten, wenn sich ein Kind beim Spielen wehgetan hat.

Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe und das Einhalten gemeinsamer Rituale und Regeln lehrt den Kindern grundlegende Kenntnisse, die für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft wichtig sind. Dazu gehört das Teilen der Spielmaterialien mit anderen Kindern, das Abwarten, bis man bei einer Turnübung oder beim Spielen im Stuhlkreis an der Reihe ist sowie eigene Bedürfnisse zum Wohle der Gemeinschaft auch einmal zurückzustellen.

Gerade im vorsprachlichen Alter ist eine achtsame Begleitung der Fachkräfte für die Kinder von besonderer Bedeutung, um ihnen zu helfen, ihre Emotionen nonverbal und ohne den Einsatz von Gewalt auszudrücken. Durch das Leben und Spielen im teiloffenen Konzept lernen die Kinder die Sicherheit der eigenen Gruppe zu schätzen, begeben sich aber auch immer wieder aus dieser Komfortzone heraus und spielen an weniger vertrauten Orten mit ihnen teilweise nur wenig bekannten Kindern und erweitern dabei ihren Erfahrungsraum.

## Sinn, Werte, Religion

Dem Alter und ihren unterschiedlichen Erfahrungen entsprechend haben Kinder zwischen einem und sechs Jahren viele Fragen über die Welt, in der sie leben. Für alle Fachkräfte der Kita ist es selbstverständlich, auf diese Fragen einzugehen und den Kindern dabei zu helfen, Antworten auf ihre Fragen zu finden.

Auch die christliche Kultur hat einen Einfluss auf das Zusammenleben in der Kita. Die Kita hat zwar einen konfessionellen Träger, dennoch werden religiöse Feste im Kalenderjahr mit den Kindern thematisiert und gefeiert. Beispielsweise wird die Adventszeit mit einem Adventskranz und Adventskalender zelebriert, der Nikolaus besucht die Kita, und als Jahresabschluss findet eine Weihnachtsfeier gemeinsam mit den Familien aller Kinder in der Kita statt. Zu St. Martin gibt es ein Laternenfest und an Ostern wird nach versteckten Osterkübchen gesucht. Kinder aus anderen Kulturen mit anderen religiösen Hintergründen werden hierbei liebevoll mit eingebunden, ohne sie zur Teilnahme zu verpflichten. Gegenüber Traditionen aus anderen Kulturen sind die Kita und ihre Fachkräfte offen eingestellt.

## Nachhaltigkeit

Mit den Kindern üben wir einen bewussten, sparsamen Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen. Wir trennen den Müll, Materialien für den täglichen Gebrauch sowie Wasser und Licht nutzen wir sparsam und sinnvoll, die Natur behandeln wir mit Respekt.

## Umgang mit Medien

Medien nutzen wir für Angebote, um Impulse zu setzen oder um Informationen zu beschaffen. Gemeinsam mit den Kindern erstellen wir gelegentlich in verschiedenen Situationen Ton- oder Bildaufnahmen. Wichtig ist uns aber ein sparsamer, sinnvoller Einsatz aller Medien, da im Kindergartenalter die ganzheitliche Erfahrung mit allen Sinnen im Vordergrund steht.

## Vorbereitung auf die Schule

Der Übergang in die Schule ist für jedes Kind ein anspruchsvoller Prozess. Vorbereitung auf die Schule beginnt bei uns mit dem Eintritt in den Kindergarten, denn Spielen ist in diesem Alter die angemessene Form des Lernens. Die eigene Motivation, das eigene Forschen und Ausprobieren, seine Konflikte zu durchleben und aus Fehlern zu lernen ist die Grundlage für lebenslanges Lernen. Wir unterstützen jedes Kind sehr individuell in diesem Prozess.

Im vorletzten Jahr vor der Einschulung finden in der Kita Schuluntersuchungen statt, die sog. ESU-Untersuchungen. Fachkräfte des Gesundheitsamts beurteilen hierbei die körperliche Entwicklung des Kindes, das Seh- und Hörvermögen, die Merkfähigkeit, die Sprachentwicklung und weitere Fertigkeiten. Gegebenenfalls empfehlen sie eine gezielte Förderung einzelner Bereiche durch die Eltern, die Kindertagesstätte oder andere Fachkräfte.

Im letzten Jahr vor der Einschulung findet eine Kooperation zwischen Kita und Schule statt. Unsere Kooperationschule für alle Kinder ist die Lorzing-Grundschule. Die Kooperationslehrerin besucht einmal im Monat die Schulanfängergruppe. Durch Beobachtung und kleine Lerneinheiten, die sie mit den Kindern durchführt, schätzt sie die Schulreife der einzelnen Kinder ein. Dabei ist sie im engen Austausch mit den Fachkräften unserer Einrichtung. Die Schulkooperation bietet zudem Elterngespräche und einen Elternabend an, um den Eltern Hilfestellung beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu geben. Ziel dieser Kooperation ist für die Kinder das Kennenlernen der Schule und für die Eltern eine bessere Beurteilung der Schulfähigkeit ihrer Kinder.



Für die Schulfähigkeit von Kindern halten wir folgende Punkte für besonders wichtig:

- Emotionale Stabilität: für sich sorgen können, sich wehren können, Mut, sich in einer Gruppe zu äußern, seine Bedürfnisse mitzuteilen, aber auch die Fähigkeit, die eigenen Bedürfnisse zurückzustellen
- Soziale Kompetenzen wie zum Beispiel: Verantwortung übernehmen, Rücksicht nehmen, teilen, helfen, warten können
- Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer und eigene Motivation über einen längeren Zeitraum
- Motorische Fähigkeiten wie zum Beispiel: sich selbständig anziehen, den Schulranzen tragen können, den Umgang mit Stift, Schere und anderen Materialien beherrschen
- Gute Sprachfähigkeiten: Wortschatz, Grammatik, Aussprache



## Abschied nehmen

Ebenso wie die Eingewöhnung ist auch Abschied nehmen wichtig für uns alle: Das Kind, das die Kita verlässt, verliert seine vertraute Umgebung und vertraute Menschen. Die Kinder der Gruppe werden einen wichtigen Freund und Spielpartner vermissen. Auch wir Erzieherinnen werden die Lücke spüren, die ein Kind hinterlässt, zu dem wir in der Regel eine tiefe, herzliche Beziehung aufgebaut haben.

Bevor das Kind geht, feiern wir Abschied, indem wir gemeinsam mit den Eltern und pädagogischen Fachkräften eine Schulanfängerübernachtung mit einem anschließenden „Rauswurf“ am nächsten Morgen durchführen. Ausdrücklich ermutigen möchten wir alle Kinder, uns nach einigen Wochen noch einmal im Zaubergarten zu besuchen und von ihren neuen Erfahrungen zu berichten. Sollte das nicht möglich sein, freuen wir uns über einen Brief oder eine E-Mail.

## Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern bedeutet für uns in erster Linie, gemeinsam mit den Eltern zum Wohle des Kindes tätig zu werden. Sowohl die Eltern als auch das Fachpersonal brauchen dazu Austausch, Informationen, Absprachen, Auseinandersetzungen und gegenseitiges Vertrauen.

Wir bieten den Eltern:

- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Engagement, Professionalität
- Austausch und regelmäßige Entwicklungsgespräche für jedes Kind
- eine große Transparenz unserer Arbeit
- Beratung bei Bedarf
- fortwährende Reflexion unserer pädagogischen Arbeit
- pädagogisch gut ausgebildete Fachkräfte, die sich regelmäßig durch Fortbildungen weiterbilden und ihr erworbenes Wissen in die Praxis miteinfließen lassen
- einen bestmöglichen Einsatz für jedes Kind

Wir erwarten von den Eltern:

- die Weitergabe von Informationen und den Austausch über das Kind
- Absprachen und Regeln einzuhalten
- unsere pädagogische Konzeption mitzutragen und zu unterstützen
- uns Rückmeldung zu geben über Wünsche, Zufriedenheit, Kritik
- uns zu unterstützen, wenn wir eine Bitte haben

Wir geben Informationen an die Eltern weiter durch:

- unsere Konzeption
- Gespräche, Elternabende
- Elternbriefe in Form von E-Mails
- die Möglichkeit zu Hospitationen
- Infos an unseren verschiedenen Infotafeln
- unsere Entwicklungsdokumentationen (Portfolios) und durch Fotos
- die gewählten Elternvertreter, die als Vermittler zwischen Einrichtung und Eltern tätig sind und die Einrichtung nach außen vertreten

Eltern können sich bei uns einbringen und mitbestimmen

- im Elternbeirat
- mit Themenvorschlägen für den Elternabend – Diskussionen sind erwünscht.
- bei Festen und anderen Aktionen
- als Unterstützung für unsere vielfältigen Alltagsaktivitäten

# Qualitätssicherung

Unser Qualitätsanspruch besteht in der stetigen Sicherung und Verbesserung unserer Arbeit. Die Transparenz unseres Handelns sowohl nach innen als auch nach außen sehen wir als elementaren Beitrag dazu an. Wir pflegen klare Absprachen und legen großen Wert auf Verlässlichkeit. Wir sind stets offen für Anregungen und nehmen Kritik sehr ernst.

## **Konzeption als Arbeitsgrundlage**

Wir verstehen unsere Konzeption als Arbeitsgrundlage und Qualitätshandbuch, das sich an Schlüssel-situationen und -prozessen des Kita-Alltags, wie z. B. der Eingewöhnung eines neuen Kindes oder der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern orientiert. Die Konzeption ist die verbindliche Grundlage für das Handeln der einzelnen Fachkräfte in unserer Einrichtung. Sie ist darüber hinaus auch für den Träger, die Eltern und die Kinder bindend.

Einzelthemen und -kapitel der Konzeption werden regelmäßig auf Teamsitzungen diskutiert. Dabei wird die Umsetzung der pädagogischen Ziele in Organisations- und Arbeitsabläufe besprochen und beschlossen. Diese Beschlüsse werden als Erläuterung der Konzeption schriftlich festgehalten und neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht. Den pädagogischen Fachkräften obliegt die Verantwortung dafür, dass die Konzeption umgesetzt und eingehalten wird.

Wir verstehen die Konzeption nicht als abgeschlossenes, sondern als dynamisches Dokument. Sie wird kontinuierlich, insbesondere durch die Aufnahme neuer pädagogischer Forschungserkenntnisse, weiterentwickelt und fortgeschrieben. Einmal jährlich wird an einem Pädagogischen Tag die Konzeption gemeinsam durch das Team der Kita auf ihre Aktualität hin überprüft. Beschlossene Änderungen werden eingearbeitet.

## **Qualitätsarbeit**

Im Jahr 2016 haben alle vier Uni-Kitas einen intensiven Qualitätsentwicklungsprozess gestartet. Dieser orientiert sich an den Grundsätzen der sog. „Dialogischen Qualitätsentwicklung“, die vom *„Kronberger Kreis für Dialogische Qualitätsentwicklung e.V.“* entwickelt wurden.

In der „Dialogischen Qualitätsentwicklung“ werden die Ziele, Strukturen und Kulturen der gemeinsamen Arbeit untersucht und weiterentwickelt. Das Verfahren setzt an den Interessen der Beteiligten an; dementsprechend werden Handlungskonzepte von den Beteiligten selbst entwickelt und nicht von außen vorgegeben.

Übertragen auf den Kita-Alltag bedeutet dieser Ansatz, dass Ausgangspunkt des Prozesses jede einzelne am Kita-Alltag beteiligte Person auf ihrer Position und mit ihren Aufgaben ist - Fachkräfte genauso wie Leitungskräfte und die Mitarbeitenden auf Trägerebene. Jede einzelne Person bringt, ausgehend von ihrem Tätigkeitsbereich, eigene Ideen und die Motivation zur Weiterentwicklung sowohl der eigenen Arbeit als auch der Kita insgesamt ein.

Der Qualitätsdialog findet auf unterschiedlichen institutionalisierten Ebenen statt. Hierzu gehören die wöchentlichen Teamsitzungen in den Kitas, regelmäßige Treffen der vier Kita-Leiterinnen und Treffen der Leitungskräfte mit dem Träger. Ziel ist immer, gemeinsame Standards und Lösungen im Konsens zu erarbeiten.

Daneben gibt es thematische Qualitätsentwicklungs-Werkstätten, die Kita-übergreifend zu einem bestimmten Thema durchgeführt werden. Teilnehmen können alle KollegInnen, die sich für ein Thema interessieren und sich dazu austauschen möchten.

Zusammengeführt werden die Ergebnisse in der jeweiligen pädagogischen Konzeption der Kitas. Diese ist das zentrale Dokument, in dem die Ergebnisse aus den verschiedenen Qualitätsgremien einfließen. Auf diese Weise werden die gemeinsamen schriftlich festgehalten und für alle Interessierten (z.B. Eltern und neue KollegInnen) transparent.

### **Fortbildung und Weiterbildung**

Um aktuelle pädagogische Kenntnisse in die tägliche Arbeit einfließen zu lassen, nehmen alle pädagogischen Fachkräfte an Fort- und Weiterbildungen teil. Das auf der Fortbildung erworbene Fachwissen wird auf einer der nächsten Teamsitzungen an die Kolleginnen und Kollegen weitergegeben. In größeren Abständen finden Schulungen des gesamten Kita-Teams an sogenannten Pädagogischen Tagen oder durch Inhouse-Schulungen statt. Zudem nimmt die Kita an Forschungsprojekten teil und unterstützt Bachelor-, Master- und Doktorarbeiten.

## **Partizipation**

### **Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder**

Die Kinder werden bei den sie betreffenden Entscheidungen ihrem Alter entsprechend beteiligt. Es ist die Aufgabe der Fachkräfte, den Kindern diese Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen. Die Kinder sollen auch in die Aufgaben des Alltags und deren Verrichtung eingebunden werden. Ziel dabei ist, dass die Kinder von Anfang an als Gestalter ihres Lebens Selbstwirksamkeit erfahren.

Wir nehmen die Kinder als Ideengeber und Beschwerdeführer ernst. Je jünger die Kinder sind, desto eher drückt sich Unzufriedenheit nicht verbal aus, sondern wird über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen oder Aggression geäußert. Äußerungen dieser Art verstehen wir als „Beschwerde“ und gehen ihnen nach.

Ebenso wichtig ist es uns, die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen und bei Entscheidungen des Alltags zu berücksichtigen. Sehr jungen Kindern eine Mitbestimmungsmöglichkeit einzuräumen bedeutet vor allem, ihre Kompetenzen ernst- und ihre Botschaften wahrzunehmen sowie nach ihren Wünschen zu fragen und ihre Entscheidungen zu respektieren, solange dies nicht mit offensichtlichen Gefährdungen der Kinder einhergeht.

Die Fachkräfte der Uni-Kita Zaubergarten haben im Jahr 2018 in einer mehrtägigen In-House Fortbildung das Thema Partizipation für Kinder ausführlich behandelt. Dabei entstand eine Präambel (siehe Anhang), die als Verfassung in der Uni-Kita Zaubergarten ausliegt und von allen Eltern und pädagogischem Fachpersonal einsehbar ist. An dieser Verfassung, die jährlich überarbeitet wird, orientiert sich unser pädagogisches Handeln, unser Dialog mit und am Kind.

### **Mitbestimmungsmöglichkeiten der Eltern**

Die Kita-Leitung ist dafür verantwortlich, den Eltern die Möglichkeit zur Beschwerde und Kritik aktiv mitzuteilen. U. a. werden die Eltern über einen Aushang am Schwarzen Brett darüber informiert, dass die Kita-Leitung Beschwerden offen entgegennimmt und in der geäußerten Kritik eine Chance zur Verbesserung sieht. Ebenso wird die Kita-Leitung eine Ansprechperson des Trägers samt aktuellen Kontaktdaten mit dem Hinweis am Schwarzen Brett bekanntgeben, dass auch sie bei Bedarf Beschwerden entgegennimmt.

Beschwerdeverfahren in der Uni-Kita Zaubergarten:  
- offene Kommunikation

- Beschwerdebriefkasten
- Elternbeirat
- Elternabende
- Aushängebögen

Die Eltern werden mindestens zweimal im Jahr auf diese verschiedenen Beschwerdemöglichkeiten hingewiesen. An unserer Info-Tafel befinden sich Namen von Ansprechpersonen samt Kontaktdaten, die die Beschwerden entgegennehmen.

In regelmäßigen Abständen führt die Kita-Leitung zusammen mit dem Träger eine Evaluation zur Elternzufriedenheit durch. Die Kita-Leitung bespricht mit dem Träger die Änderungswünsche der Eltern sowie deren mögliche Umsetzung und gibt den Eltern eine Rückmeldung. Verlässt ein Kind die Einrichtung bekommen die Eltern die Möglichkeit zur Reflektion der Kita-Zeit ihres Kindes. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden mit dem Träger, Leitung und Team besprochen und gegebenenfalls Änderungen vorgenommen.

Darüber hinaus pflegt die Kita-Leitung den Kontakt und Austausch mit dem Elternbeirat und bietet mindestens zweimal jährlich ein Treffen mit dem bzw. der Vorsitzenden an.

Elternbeiratssitzungen finden immer mit dem gesamten Elternbeirat ca. dreimal im Kindergartenjahr statt.

Auch die Fachkräfte stehen über Tür- und Angelgespräche sowie die geplanten Elterngespräche im fortlaufenden Kontakt mit den Eltern der Kinder ihrer Gruppe (siehe auch Kapitel „Zusammenarbeit mit den Eltern“).

## Schutz des Kindeswohls

Das Wohl und der Schutz der Kinder, die wir betreuen, haben bei unserer Arbeit höchste Priorität. Sollten in unserer Kita gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt werden, so hat das pädagogische Fachpersonal dem nachzugehen. Die Fachkräfte haben ihre Beobachtungen zu den Auffälligkeiten zu dokumentieren und die Kita-Leitung zu informieren. Die Leitung zieht bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzu. Eine solche Fachkraft steht ihr und den pädagogischen Fachkräften der Kita im Kompetenzzentrum „Frühe Hilfen“ Freiburg (Leisnerstr. 2, 79110 Freiburg, E-Mail: [kompetenz@stadt.freiburg.de](mailto:kompetenz@stadt.freiburg.de), Tel.: 0761/201-8555) zur Unterstützung bei der Risikoeinschätzung zur Verfügung. Gleichzeitig informiert die Leitung den Träger über die Vorgänge.

Die Eltern, sowie ggf. das Kind, sind einzubeziehen, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Die Eltern sind über einen Aushang am Schwarzen Brett darüber zu informieren, dass Ihnen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, die von der Einrichtung selbst ausgeht, sowohl die Kita-Leitung als auch wahlweise eine Ansprechperson des Trägers zur Verfügung steht. Die Ansprechperson des Trägers ist namentlich mit ihren Kontaktdaten zu nennen.

Kontakt Uni-Kita Zaubergarten Telefon: 0761-274043,  
E-Mail: [zaubergarten@familienservice.uni-freiburg.de](mailto:zaubergarten@familienservice.uni-freiburg.de)

Leitung des Familienservice und Geschäftsführung der Familienservice gGmbH,  
Ellen Biesenbach, Telefon: 0761-203 4228,  
E-Mail: [ellen.biesenbach@zv.uni-freiburg.de](mailto:ellen.biesenbach@zv.uni-freiburg.de)

## Zusammenarbeit mit Institutionen

Die Familienservice gGmbH arbeitet mit dem zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe zusammen. So nimmt mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter an einer Arbeitsgruppe der freien Träger und des Trägers der Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII teil, in der die fachlichen Standards für Kindertageseinrichtungen in Freiburg weiterentwickelt und fortgeschrieben werden. Auch sind die Kita-Leiterinnen mit anderen Leitungskräften aus Kindertagesstätten der Stadt Freiburg vernetzt und arbeiten zusammen in der von dem Freiburger Jugendamt initiierten AG „Freiburger Qualitätsdialoge – Leitungsverantwortung stärken“ mit.

Darüber hinaus nehmen wir bei Fragen, die im Kita-Alltag oder bei konzeptionellen Neuerungen entstehen, aktiv die vom Jugendamt Freiburg angebotene Fachberatung für freie Träger wahr.

Auch mit den Ausbildungsinstitutionen, d.h. mit den Fachschulen und Hochschulen, pflegen die Kita-Leitungen einen Austausch über die fachliche Betreuung der Auszubildenden während ihres Praktikums und erhalten so Einblicke in neue pädagogische Lehrinhalte. Darüber hinaus sind die Leiterinnen in dem Forum „Qualität in Kinderkrippen und in der Kindertagespflege Freiburg Südbaden“ (QuiKK) vernetzt. Über dieses Netzwerk, das von der Evangelischen Hochschule koordiniert wird, bekommen die Leitungskräfte regelmäßig Information zu neuen Forschungsergebnissen und haben die Möglichkeit, diese mit anderen Fachkräften zu diskutieren.

Dieser inhaltliche Austausch mit dem Jugendamt und den Ausbildungseinrichtungen wird ergänzt durch regelmäßige trägerinterne Treffen, an denen alle Kita-Leiterinnen der Familienservice gGmbH sowie eine Vertreterin oder des Trägers teilnehmen. Bei diesen Treffen werden gemeinsame Qualitätsstandards diskutiert und festgelegt sowie mögliche Probleme besprochen und gelöst.

Uni-Kita Zaubergarten  
Agnesenstr. 4  
79106 Freiburg  
Tel. 0761/274043  
zaubergarten@familienservice.uni-freiburg.de

**Bildnachweis:**  
Harald Neumann

**Stand:** Januar 2022

## **Anhang 1**

### **Verfassung Kita Zaubergarten**

#### **Präambel**

An 4 Tagen im Zeitraum vom 22.12.2017 bis 05.01.2018 trat das Team der Kindertagesstätte Zaubergarten als verfassunggebende Versammlung zusammen. Die pädagogischen Fachkräfte verständigten sich auf die künftig in der Kita geltenden Partizipationsrechte der Kinder.

Die Beteiligung der Kinder an sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit soll nach diesem Grundrecht ausgerichtet werden.

Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine notwendige Voraussetzung für gelingende (Selbst-) Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.

Die Partizipationsrechte der Kinder ergänzen die Grundsätze unserer Arbeit in der Uni-Kita Zaubergarten, die lauten: Wir begleiten und betreuen Kinder und ermöglichen Bildung und Erziehung, damit sie heute und zukünftig ihr Leben selbständig gestalten. Wir begegnen jedem Kind in seiner Individualität. Es kommt zu uns mit seinem eigenen Potential, seiner Neugier, seiner Lust zu lernen und seiner Begeisterungsfähigkeit. Wir unterstützen jedes Kind, sich in seinem eigenen Tempo zu entwickeln. Wir ermutigen Kinder zur wachsenden Selbständigkeit und schaffen ihnen Freiräume dafür. Wir begegnen Kindern mit Wertschätzung, Einfühlungsvermögen und Echtheit.

#### **Überarbeitung 1**

Am 28. Februar 2020 wurde die neu überarbeitete Version der Verfassung der Uni-Kita Zaubergarten am pädagogischen Tag allen pädagogischen Fachkräften vorgestellt, besprochen und freigegeben. Die überarbeitete Version orientiert sich an der aktuellen Struktur und den momentanen Zuständigkeitsbereichen im Ablauf des Kita-Alltags.

Mit der Unterschrift aller Beteiligten garantieren wir die Einhaltung der Partizipationsrechte der Kinder in der Uni-Kita Zaubergarten.

#### **Abschnitt 1: Verfassungsorgane**

##### **§ 1 Verfassungsorgane**

- (1) Die Verfassungsorgane für Kinder und Fachkräfte der Uni-Kita Zaubergarten sind:
  - die Kinderkonferenz
  - den Zaubertreff
  - die Stammgruppe
- (2) Die Stammgruppe trifft Gruppenentscheidungen und wählt Vertreter/innen, die den Zaubertreff bilden. Die Zaubertreff-Gruppe bereitet die Kinderkonferenz vor.
- (3) Die Verfassungsorgane für die Fachkräfte, welche sich in das Team und das Pädagogische Team untergliedern.



## **§ 2 Kinderkonferenz**

- (1) Die Kinderkonferenz setzt sich aus allen Kindern der Kita, sowie den im Dienstplan festgelegten Fachkräften zusammen. Sie tagt einmal im Monat bei Bedarf häufiger, hierüber entscheidet der Zaubertreff.
- (2) Die durch den Dienstplan bestimmte Fachkraft hat vornehmlich die Aufgabe den Delegierten der Stammgruppen (Zaubertreff) vor, während und nach der Kinderkonferenz bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Die anwesenden anderen Fachkräfte haben vornehmlich die Aufgabe, die Interessen des Teams zu vertreten. Alle sind stimmberechtigt.
- (3) Wenn es die zu entscheidenden Angelegenheiten erfordern, wird eine Elternvertreterin oder ein Elternvertreter, deren Kinder nicht dem Zaubertreff angehören, oder ein Vertreter des Trägers eingeladen.
- (4) Bei der Entscheidungsfindung wird ein Konsens angestrebt. Im Zweifel entscheidet die einfache Mehrheit aller anwesenden in der Kinderkonferenz. Dies sind neben den anwesenden Kindern und Fachkräften auch die ggf. hinzugezogenen Vertreterinnen oder Vertreter der Eltern oder des Trägers. Entscheidungen können jedoch nie gegen die Stimmen aller Erwachsener oder aller Kinder getroffen werden.
- (5) Die Kinderkonferenz und alle getroffenen Entscheidungen werden in Wort und Bild protokolliert. Die Protokolle werden von den Parlamentsmitgliedern genehmigt und in der Einrichtung veröffentlicht.

## **§ 3 Der Zaubertreff**

- (1) Der Zaubertreff setzt sich aus je 3 Delegierten der Sternen- und Regenbogengruppe, 1-2 Delegierten aus der Sonnengruppe, sowie jeweils einer Fachkraft aus jeder Gruppe und der Kitaleitung zusammen. Die Delegierten werden durch geheime Wahlen in den Stammgruppen gewählt.
- (2) Die beiden Gremien aus Zaubertreff und Kinderkonferenz entscheiden im Rahmen der im Abschnitt 2: Zuständigkeitsbereiche festgelegten Möglichkeiten über die Angelegenheiten, die die ganze Einrichtung betreffen. Immer nach vorheriger Anhörung in den Stammgruppen.
- (3) Wenn es die zu entscheidenden Angelegenheiten erfordern, wird eine Elternvertreterin oder ein Elternvertreter, deren Kinder nicht dem Zaubertreff angehören, oder ein Vertreter des Trägers eingeladen.
- (4) Bei der Entscheidungsfindung wird ein Konsens angestrebt. Im Zweifel entscheidet die einfache Mehrheit aller anwesenden Mitglieder des Zaubertreffs einschließlich des Gremiums der Fachkräfte, Vertreterinnen oder Vertreter der Eltern, des Trägers, jedoch nie gegen die Stimmen aller Erwachsener oder aller Kinder.
- (5) Die Sitzung des Zaubertreffs und alle getroffenen Entscheidungen werden in Wort und Bild protokolliert. Die Protokolle werden von den Mitgliedern des Zaubertreffs genehmigt und in der Einrichtung veröffentlicht.
- (6) Die Protokolle werden in der nächsten Kinderkonferenz von den Mitgliedern des Zaubertreffs vorgestellt. Die Kinder werden dabei von den pädagogischen Fachkräften unterstützt.

#### **§ 4 Stammgruppe (Sternen-, Sonnen-, Regenbogengruppe)**

- (1) Am Treffen der Stammgruppe nehmen alle Kinder der Stammgruppe sowie die pädagogischen Fachkräfte der Gruppe teil. Die Teilnahme ist für alle verpflichtend, sofern nicht dienstliche Belange der Einrichtung eine Abwesenheit der Fachkräfte erfordern.
- (2) Die Stammgruppen treffen sich mindestens einmal pro Woche. Das bedeutet, dass diese Treffen je nach Bedarf auch mehr als einmal in der Woche stattfinden können.
- (3) Die Stammgruppe entscheidet im Rahmen der im Abschnitt 2: Zuständigkeitsbereiche festgelegten Möglichkeiten über die Angelegenheiten, die ausschließlich die jeweilige Gruppe betreffen.
- (4) Bei der Entscheidungsfindung wird ein Konsens angestrebt. Im Zweifel entscheidet die einfache Mehrheit aller anwesenden Stammgruppenmitglieder, jedoch nie gegen die Stimmen aller Erwachsener oder aller Kinder.
- (5) Die Kinder der jeweiligen Gruppe wählen aus ihrem Kreis die Delegierten für den Zaubertreff. Sternen- und Regenbogengruppe entsendet drei Delegierte in den Zaubertreff, die Sonnen- gruppe entsendet zwei Delegierte. Fällt ein Delegierter oder eine Delegierte aus, wird spontan eine Vertretung bestimmt.
- (6) Die Wahlen erfolgen als geheime Wahlen unter allen, die sich bereit erklären, zu kandidieren. Die Legislaturperiode beträgt immer ein halbes Jahr. Wiederwahl ist möglich. Zur Wahl als Delegierte reicht die einfache Mehrheit der anwesenden Wahlberechtigten.
- (7) Die Stammgruppenkonferenz und alle getroffenen Entscheidungen werden in Wort und Bild protokolliert.

#### **§ 5 Team**

- (1) Diesem Gremium gehören alle Teammitglieder der Uni-Kita Zaubergarten an.
- (2) Das Team tritt wöchentlich zur Teamsitzung zusammen.
- (3) Entscheidungen innerhalb des Teams werden mit der einfachen Mehrheit getroffen. Grundsätzlich soll bei diesen Entscheidungen jedoch auf einen Konsens hingewirkt werden.
- (4) Die Mitspracherechte der Teammitglieder in Bezug auf die Vorbereitung der Kinderkonferenz sind in § 5 Zaubertreff gesondert geregelt.

## **Abschnitt 2: Zuständigkeitsbereiche**

### **§ 6 Gefahrenquellen & Sicherheit, Gesundheit**

- (1) Bei Sicherheitsfragen entscheidet immer die pädagogische Fachkraft. Die Kinder haben keine Mitentscheidungsrechte bei Fragen, die die Sicherheit und die Gesundheit betreffen.
- (2) Gesundheitsrelevante Fragen werden:
  - durch den Arzt diagnostiziert,
  - mit den Eltern im Gespräch geklärt,
  - Teamentscheidung von mind. 2 Fachkräfte bei akuten Fragestellungen/zu bestimmten Themen zur Abstimmung des Weiteren Vorgehens.
- (3) Zu gesundheitsrelevanten Fragen gehören: z.B. Sonnenschutz (Creme und Hut, auch UV-Kleidung), Ernährung, Allergien, Medikamente usw. Kinder können entscheiden, ob sie sich selber eincremen wollen oder ob sie von einer Fachkraft eingecremt werden wollen.

### **§ 7 Struktur**

- (1) Über die Tagesstruktur/Wochenstruktur (zeitliche) Abfolge entscheiden die Fachkräfte. In die Überprüfung und Anpassung fließt die Beobachtung und Rückmeldung der Kinder ein.
- (2) Zu den Themen Öffnungszeiten, Ferienplan und Schließzeiten haben die Kinder keine Mitentscheidungsrechte.

### **§ 8 Sitzkreis (U3) / Stuhlkreis (Ü3)**

- (1) Die Fachkräfte entscheiden, ob es grundsätzlich einen Sitz-/Stuhlkreis im Alltag der Kita gibt. Es findet in der Regel ein Stuhlkreis am Tag statt (Ausnahmen hierfür sind Ausflüge, Feste, o.ä.).
- (2) Mindestens einmal in der Woche treffen sich alle Kinder einer Stammgruppe zu einem Sitz-/Stuhlkreis.
- (3) Wann am Tag der Kreis stattfindet entscheiden in den Ü3-Gruppen die Fachkräfte. In der U3-Gruppe orientiert sich der Zeitpunkt des Sitzkreises an den Bedürfnissen und momentan stattfindenden Spielaktivitäten der Kinder. Über Themen/Gestaltung/Ablauf/Durchführung entscheiden Fachkräfte und Kinder gemeinsam.
- (4) Die Kinder entscheiden, neben wem, wo, wie sie sitzen und ob sie am Sitz-/Stuhlkreis teilnehmen möchten.

### **§ 9 Mahlzeiten**

- (1) Die Kinder entscheiden selbst, auf welchem Sitzplatz sie das Frühstück (Ü3: Mal- und Basteltisch hier ausgeschlossen) und das Mittagessen einnehmen. Die Fachkräfte behalten sich das Recht vor, in besonderen Situationen, wie der Eingewöhnung, in Abstimmung mit dem Team, dieses Recht einzuschränken.
- (2) Die Kinder entscheiden selbst, ob und was sie vom angebotenen Mittagessen probieren möchten.
- (3) Die Kinder entscheiden ob, was und wieviel sie essen wollen. Bei gesundheitlich relevanten Fragen (Arzt/Ärztin) kann hierbei eine Einschränkung/Sonderregelung erfolgen. Zum Trinken werden die Kinder von den Fachkräften regelmäßig animiert und erinnert.

- (4) Essen schöpfen:
- U3: Das Essen wird von den Fachkräften geschöpft, die Kinder entscheiden jedoch, was sie geschöpft bekommen möchten.
  - Ü3: Die Kinder bestimmen selbst, wieviel sie schöpfen, es sei denn, das Angebot ist begrenzt.
- (5) Besteck:
- U3: Die Kinder entscheiden selbst, welche Essenswerkzeuge sie verwenden oder ob sie mit Hilfe ihrer Hände essen.
  - Ü3: Aus der bereitstehenden Besteckauswahl entscheiden die Kinder, welches sie zum Essen verwenden (siehe Tischkultur).
- (6) Die Kinder können grundsätzlich vom Tisch aufstehen, wenn sie mit dem Essen fertig sind und sich nach dem Hände waschen im dafür vorgesehenen Bereich ein Buch anschauen.
- (7) Die Tischkultur wird von den Kindern und Fachkräften gemeinsam bestimmt. Der Tischspruch wird von den Kindern bestimmt.
- (8) Die Tische werden in den Ü3-Gruppen von den Kindern gerichtet, je nach Bedarf unterstützen die Fachkräfte die Kinder dabei.
- (9) Beim Mittagessen besteht grundsätzlich eine Hausschuhpflicht.

#### **§ 10 Feste, die in der Kita stattfinden (ohne Sommerfest)**

- (1) Welche Feste gefeiert werden, entscheiden Fachkräfte und Kinder gemeinsam.
- (2) Wann und wo Feste gefeiert werden entscheiden die Fachkräfte unter Berücksichtigung der Ideen/Wünschen der Kinder.
- (3) Über die Planung/Gestaltung/Ablauf der Feste entscheiden die Fachkräfte. Über mögliche Einladungen, die Dekoration und das Essen entscheiden die Fachkräfte und Kinder gemeinsam.
- (4) Über die Gestaltung des persönlichen Geburtstages (Ü3-Gruppen) entscheiden Kind und Fachkraft gemeinsam.
- (5) In den Ü3-Gruppen entscheiden die Kinder über die Teilnahme an Festen bzw. Geburtstagen.
- (6) In der U3-Gruppe entscheiden Fachkräfte und Kinder gemeinsam über die Teilnahme an Festen und Geburtstagen.

#### **§11 Freispiel**

- (1) Mit wem das Kind spielen möchte, entscheidet das Kind.
- (2) Mit was das Kind spielen möchte entscheidet das Kind, in dem es aus den zur Verfügung gestellten Materialien eine Auswahl trifft.
- (3) Was und zu welchem Zeitpunkt das Kind aufräumen soll, entscheiden Fachkraft und Kind gemeinsam. Wie lang das Kind zum Aufräumen benötigt, entscheidet das Kind selbst.
- (4) Wo die Kinder spielen möchten, können grundsätzlich die Kinder entscheiden. Dieses Recht kann eingeschränkt werden, wenn die Rahmenbedingungen/Aufsicht/Personal es erfordern. Das beinhaltet auch die gegenseitigen Gruppenbesuche sowie das Spiel im Garten, in der

Turnhalle und Trapezecke. Im Garten ist sicherzustellen, dass eine Fachkraft die Aufsicht gewährleistet.

- (5) Über die Fahrzeugnutzung im Garten entscheiden die Fachkräfte mit den Kindern gemeinsam. Diese werden von den Fachkräften und je nach Bedarf zum Freispiel aus dem Gartenhäuschen geholt.

## **§ 12 Materialauswahl**

- (1) Welche Spielsachen/Kreativmaterialien in der Gruppe zur Verfügung gestellt werden, entscheiden die Fachkräfte und Kinder gemeinsam. Die Fachkräfte behalten sich zudem das Recht vor, Impulse zu setzen und weitere Spiele/Materialien einzubringen.
- (2) In der Turnhalle können die Kinder aus den frei zugänglichen Materialien frei wählen.
- (3) Im Garten stellen die Fachkräfte die Spielmaterialien vor das Gartenhäuschen so können sich die Kinder jederzeit ihre zum Spielen benötigten Materialien selbstständig holen und auch wieder aufräumen.

## **§ 13 Neuanschaffungen von Spielsachen/Material**

- (1) Die Kinder haben das Recht, Wünsche und Anregungen für Neuanschaffungen in der Kita (Spielmaterialien für die Gruppe/den Garten, Verbrauchsmaterialien, Möbel) zu äußern. Diese werden bei Neuanschaffungen berücksichtigt.

## **§ 14 Spielzeug von Zuhause**

- (1) Übergangsobjekte für Kleinkinder und bei der Eingewöhnung (auch im Kindergarten) können die Kinder täglich mitbringen.
- (2) Die Kinder der U3-Gruppe dürfen täglich Spielsachen/Kuscheltiere von Zuhause mitbringen.
- (3) In den Ü3-Gruppen bestimmen die Fachkräfte, wann und ob es einen Spielzeugtag gibt. Die Kinder entscheiden, was sie mitbringen (Begrenzung auf ein Spielzeug).
- (4) Es sind alle Spielzeuge erlaubt, außer Waffen, Masken und Kleinteile. Die Fachkräfte behalten sich vor, bei Bedarf hier noch klarere Regelungen zu treffen.
- (5) Die Kinder der Ü3-Gruppen dürfen für die Mittagsruhe jeden Tag ein Kuscheltier mitbringen (bis dahin werden diese während des Tages in der Garderobe aufbewahrt).

## **§ 15 Raumgestaltung**

- (1) Die Kinder haben keinen freien Zugang zu folgenden Räumen und somit keine Mitbestimmungsrechte:
  - Küche
  - Büro
  - Personalraum
  - Personal-WC
  - Putzraum
  - Keller
  - Abstellraum
  - Windfang
  - Materialraum (Absprache)
  - Müllhäuschen

- (2) Die Kinder haben freien Zugang und Mitbestimmungsrecht in der Raumgestaltung zu folgenden Räumen:
  - Eingangsbereich
  - Trapezecke
  - Puppenecke
  - Flur
  - Gruppenräume
  - Turnhalle
  - Kindertoilette
  - Garten
- (3) Zu folgenden Räumen haben die Kinder freien Zugang aber kein Mitbestimmungsrecht in der Raumgestaltung:
  - Werkstatt
  - Gartenhäuschen
- (4) In der Turnhalle, den Gruppenräumen/Schlafräumen, dem Windfang, Flur und Eingangsbereich entscheiden die Fachkräfte und Kinder gemeinsam über die Fenstergestaltung.
- (5) Über die Raumgestaltung/Raumumgestaltung/Raumumnutzung entscheiden die Fachkräfte unter Berücksichtigung der Wünsche/Ideen/Vorschläge der Kinder. Das beinhaltet auch die Dekoration, Ausstellungsstücke der Kinder und das Verstellen der Möbel.
- (6) Der Garten gilt als Raum.

#### **§ 16 Ausflüge**

- (1) Ausflüge und Bildung außerhalb der Kita sind in der Konzeption festgeschrieben.
- (2) Wohin und welche Ausflüge unternommen werden entscheiden in den Ü3-Gruppen die Fachkräfte und Kinder gemeinsam. In der U3-Gruppe entscheiden darüber die Fachkräfte.
- (3) Ob die Kinder an einem Ausflug teilnehmen möchten, entscheiden die Kinder selbst.
- (4) Wer als Fachkraft zu einem Ausflug mitgeht, entscheiden die Fachkräfte.
- (5) Welche Kinder zusammenlaufen, entscheiden die Fachkräfte und Kinder gemeinsam.
- (6) Die Kinder werden während eines Ausflugs den begleitenden Fachkräften in Kleingruppen zugeordnet. Bei der Aufteilung haben die Kinder kein Mitspracherecht.

#### **§ 17 Werkstatt**

- (1) Die Kinder können mit den Fachkräften ein Werkstattdiplom erarbeiten. Wenn die Kinder das Diplom haben, können sie selbstständig in der Werkstatt arbeiten.
- (2) Kinder und Fachkräfte entscheiden gemeinsam, wann das Werkstattdiplom abgelegt werden kann. Mit dem Diplom können Kinder während des Freispiels die Werkstatt nutzen.

#### **§ 18 Angebote**

- (1) Die Kinder entscheiden selbst, ob sie an Angeboten teilnehmen.
- (2) Themen/Ablauf/Gestaltung von Angeboten entscheiden die Fachkräfte und Kinder gemeinsam.

### **§ 19 Wickeln**

- (1) Von wem, wann und wie gewickelt wird, entscheiden die Kinder. Bei gesundheitlich relevanten Fragen kann hierbei eine Einschränkung/Sonderregelung erfolgen.

### **§ 20 WC-Nutzung**

- (1) Das Kind entscheidet selbst, ob und wann es von der Windel zur Toilettennutzung übergeht.
- (2) Wer das Kind auf die Toilette begleitet, entscheidet das Kind.
- (3) Die Kinder entscheiden, wann sie am Tag die Toilette nutzen. Die Fachkräfte behalten sich das Recht vor, regelmäßige Toilettengänge in den Tagesablauf zu integrieren und die Kinder daran zu erinnern.

### **§ 21 Personal**

- (1) Bei Neueinstellungen werden die Kinder angehört. Die Fachkräfte und Leitung entscheiden und informieren die Kinder ausführlich.

### **§ 22 Beobachtung und Dokumentation**

- (1) Über die Struktur des Portfolios entscheiden die Fachkräfte. Über die Inhalte und Mitgestaltung des Portfolios entscheiden die Fachkraft und das Kind gemeinsam.
- (2) Das Kind kann sein Portfolio jederzeit selbst anschauen. Es entscheidet auch darüber, welche Personen das eigene Portfolio noch ansehen dürfen. Die Bezugserzieherin hat das Recht, das Portfolio eines Kindes auch - ohne es zu fragen - zur Hand zu nehmen und zu bearbeiten.
- (3) Besteht bei Beobachtungen ein aktiver Widerspruch von Seiten des Kindes, wird nicht weiter beobachtet.
- (4) Vorbereitung auf Elterngespräche in den Ü3-Gruppen: Je nach Bedarf und Entwicklungsstand des Kindes beziehen die Fachkräfte die Kinder in die Vorbereitung der Elterngespräche (was möchte das Kind, das die Fachkraft den Eltern aus der Kita berichtet) mit ein.
- (5) Über die Inhalte der Elterngespräche in der U3-Gruppe entscheiden die Fachkräfte.

### **§ 23 Kleidung**

- (1) Die Kinder ziehen sich selbstständig an und aus. Sie können dazu die Zeit verwenden, die sie benötigen.
- (2) Was die Kinder anziehen entscheiden:
  - in der U3-Gruppe die Fachkräfte und Kinder gemeinsam. Das beinhaltet auch das Barfuß laufen im Sommer.
  - in den Ü3-Gruppen die Kinder. Das beinhaltet auch das Barfuß laufen im Garten/in der Kita.
- (3) Es gilt die Grundregel, dass in den Gruppenräumen keine Straßenschuhe getragen werden.
- (4) Es besteht für die Kinder die Pflicht, dass mindestens eine Windel/Unterhose/Badehose in der Kita und im Garten getragen wird.
- (5) Es besteht eine Schuhpflicht:
  - in der Werkstatt.
  - beim Wechseln der Gruppen durch den Garten im Winter.



- bei der Fahrzeugnutzung im Garten.
- beim Mittagessen.

#### **§ 24 Ruhen und Schlafen**

- (1) Grundsätzlich haben die Kinder das Recht, sich auszuruhen/zu schlafen, wenn sie Ruhe brauchen.
- (2) In allen Gruppen ist eine feste Ruhe-/Schlafenszeit im Tagesablauf verankert. In den Ü3-Gruppen werden den Kindern drei alternative Beschäftigungs- und Entspannungsmöglichkeiten während der Ruhezeit angeboten. In mindestens einem Angebot erhalten die Kinder die Möglichkeit, zu schlafen.
- (3) Die Gestaltung der Mittagsruhe/Schlafenszeit, wann, wie lange und wo diese stattfindet, entscheiden die Fachkräfte. Ideen der Kinder werden aufgegriffen.
- (4) Über die Schlafplätze in der U3-Gruppe entscheiden die Fachkräfte. Die Kinder der Ü3-Gruppen können über ihre Schlafplätze selbst entscheiden und diese selber richten.
- (5) Die Kinder können selbst entscheiden, ob sie schlafen oder ruhen und selbst entscheiden, wann sie nach der Ruhe-/Schlafenszeit aufstehen möchten. Die Kinder entscheiden, was sie zum Schlafen/Ruhen anziehen möchten.

#### **§ 25 Kommunikation**

- (1) Die Kinder bekommen die Chance, Fragestellungen/Probleme/Konflikte selbst zu lösen. Sollten die Kinder dabei nicht weiterkommen, so unterstützen die Fachkräfte die Kinder dabei. Die Fachkräfte und Kinder entscheiden dann gemeinsam, wie die Fragestellungen/Probleme/Konflikte gelöst werden können.

#### **§ 26 Sozial-emotional**

- (1) Die Kinder entscheiden gemeinsam mit den Fachkräften über die Dauer und Nutzung der Schnuller. Die Fachkräfte bieten Alternativen zur Selbstregulierung und bei Langeweile an. Bei gesundheitlich relevanten Fragen kann hierbei eine Einschränkung/Sonderregelung erfolgen.
- (2) Die Kinder entscheiden, von wem sie getröstet werden wollen.
- (3) Die Kinder können entscheiden, welche Bezugserzieherin sie haben wollen.

### **Abschnitt 3: Beschwerdeverfahren**

#### **§ 27 Beschwerden**

- (1) Die Kinder haben das Recht, sich zu jeder Zeit bei der Leitung, den pädagogischen Fachkräften, anderen Kindern, Praktikanten oder den Eltern über Angelegenheiten, die die Kita betreffen, zu beschweren.
- (2) Die pädagogischen Fachkräfte verpflichten sich, den Kindern genügend Möglichkeiten zu eröffnen, Beschwerden zu äußern. Die Kinder entscheiden selbst, ob sie ihre Beschwerde im Alltagsgeschehen, Stuhlkreis, Zaubertreff oder während der Kinderkonferenz äußern, eine schriftliche Beschwerde in den Briefkasten der Leitung einwerfen. Je nach Bedarf beruft die Leitung eine Kinder-Sprechstunde und lädt die die Beschwerde betreffenden Personen dazu ein.
- (3) Die pädagogischen Fachkräfte entscheiden,
  1. über diese Beschwerden entweder öffentlich mit den Kindern zu verhandeln und gegebenenfalls gemeinsam Konsequenzen zu beschließen oder
  2. in ihrer Dienstversammlung über diese Beschwerden zu verhandeln, gegebenenfalls Konsequenzen zu beschließen und den Kindern die Ergebnisse ihrer Verhandlungen begründet mitzuteilen.
- (4) Die pädagogischen Fachkräfte verpflichten sich, sich unterstützend einzumischen, wenn sie den Eindruck haben, dass eine andere pädagogische Fachkraft eine Beschwerde eines Kindes nicht wahr- oder ernstnimmt sowie ggf. eine solche Einmischung zuzulassen.

#### **Abschnitt 4: Geltungsbereich und Inkrafttreten**

##### **§ 28 Geltungsbereich**

- (1) Die vorliegende Verfassung gilt für die Uni-Kita Zaubergarten. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, ihre pädagogische Arbeit an den Beteiligungsrechten der Kinder auszurichten.

##### **§ 29 Inkrafttreten**

- (1) Die Verfassung tritt unmittelbar nach Unterzeichnung durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kita Zaubergarten in Kraft.

##### **§ 30 Überarbeitung**

- (1) Zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres findet jährlich ein pädagogischer Planungstag statt. An diesem pädagogischen Tag und in regelmäßigen Abständen während der Teamsitzungen, wird die Verfassung auf notwendige Veränderungen überprüft.
- (2) Es ist jeweils auf Antrag der Fachkräfte oder Mitglieder des Zaubertreffs als Ausnahme möglich, Rechte in der Verfassung zu überarbeiten, zu verändern bzw. zu konkretisieren, wenn dafür notwendige, schwerwiegende Anhaltspunkte vorliegen und über die Änderung im Zaubertreff und im Team der Fachkräfte ein Konsens besteht.
- (3) Das Team wird sich in einer Teamsitzung mit dem Antrag beschäftigen und dann das Kinderparlament ausführlich und begründet informieren.

## **Abschnitt 5: Übergangsbestimmungen**

### **§ 31 Verabschiedung der Verfassung**

- (1) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überarbeiten den Verfassungsentwurf in 1. Lesung. Die Teamleiterinnen sorgen für die Einhaltung dieses Termins oder die Festlegung eines neuen Termins.
- (2) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überarbeiten und verabschieden den Verfassungsentwurf in 2. Lesung gemeinsam bis zum 26.03.2018. Die Leitung sorgt für die Einhaltung dieses Termins oder die Festlegung eines neuen Termins.
- (3) Die Eltern werden zeitnah während eines Elternabends über die Verabschiedung der Kita-Verfassung informiert. Die stellvertretende Leitung sorgt für die Einhaltung dieses Termins.